



**Niederschrift der Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch, 24.06.2026 von 17:58 bis 19:40 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Rosenweg 1, 26169 Friesoythe-Altenoythe**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Maria Hogeback	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
---------------------	---------------------------	--

stellv. Vorsitzende/r

Frau Marlies Preuth	CDU/FDP-Fraktion	
---------------------	------------------	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Sven Stratmann	Bürgermeister	
Frau Resmiye Agirman	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Rasmus Braun	CDU/FDP-Fraktion	
Frau Melanie Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Heino de Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Olaf Eilers	Fraktionslos	
Frau Gerda Elsen-Dieckmann	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Johannes Flatken	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Stefan Fühler	CDU/FDP-Fraktion	
Frau Renate Geuter	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jürgen Hespe	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kramer	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Dennis Löschen	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Heinrich Lücking	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Hans Meyer	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Raphael Opilski	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Norbert Rehring	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Lukas Reinken	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Fabian Rolfes	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Martin Roter	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Jonas Schulte	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Andreas Tameling	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Andreas Tegeler	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Wilfried Thunert	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Pia van de Lageweg	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Sören Wewer	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernd Wichmann	CDU/FDP-Fraktion	

Verwaltung

Frau Heidrun Hamjediars	Erste Stadträtin	
Herr Matthias Neiteler	Fachbereichsleiter	
Herr Matthias Wolf	Fachbereichsleiter	

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Eike Baran	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Christoph Böhmann	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Thomas Niehoff	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Maik Stratmann	CDU/FDP-Fraktion	

Beratende Mitglieder

Frau Sandra kleine Stüve	Gleichstellungsbeauftragte	
--------------------------	----------------------------	--

Verwaltung

Herr Karsten Vahl	Fachbereichsleiter/Kämmerer	
-------------------	-----------------------------	--

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Hogeback eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, Verwaltungsmitglieder, die Pressevertreter sowie die Gäste und Zuschauer. Sie informiert darüber, dass die Ratsherren Eike Baran, Christoph Böhmann, Thomas Niehoff und sowie Maik Stratmann für die heutige Sitzung entschuldigt fehlen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden sodann festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Mehrere Tagesordnungspunkte sind gem. der Ratsvorsitzenden von der heutigen Tagesordnung abzusetzen:

Tagesordnungspunkt 4:

Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 03.06.2026

Die Genehmigung der Niederschrift über die Ratssitzung vom 03. Juni 2026 kann nicht erfolgen, da die Niederschrift zum Zeitpunkt der Einladung zur Sitzung nicht im System freigeschaltet war. Die Beschlussfassung über die Genehmigung wird auf die nächste Sitzung verlagert.

Tagesordnungspunkt 9.7:

Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr – Erlass einer Änderungssatzung

Der Rat hat den Erlass der Änderungssatzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bereits beschlossen.

Tagesordnungspunkt 9.12:

Ausbau der Straße „Hinter der Post“ im Rahmen der Stadtsanierung

Eine Beratung über die Maßnahme soll in der heutigen Sitzung nicht erfolgen. Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 17.06.2026 soll die Angelegenheit zunächst im zuständigen Fachausschuss beraten werden.

Tagesordnungspunkt 9.13:

Ausbau des Grünen Hofes (Straßenausbaumaßnahme) – alternative Planung

Es liegt eine E-Mail der Fraktionsvorsitzenden von SPD/Bündnis 90 Die Grünen vor, mit der beantragt wird, in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung zu dem Tagesordnungspunkt herbeizuführen. Der Antrag wurde als Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung gewertet.

Ratsvorsitzende Hogeback lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Der Rat genehmigt die geänderte Tagesordnung ohne Gegenstimme.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil) am 03.06.2026

Die Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil) am 03.06.2026 kann nicht erfolgen, da die Niederschrift im System nicht freigeschaltet war.

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters / der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten der Stadt, insbesondere über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Die erste Stadträtin berichtet wie folgt:

1. In der letzten Woche wurde die Stadt über das Büro DSK davon in Kenntnis gesetzt, dass die Stadt Friesoythe bei der Vergabe von Mitteln aus dem Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ berücksichtigt wurde. Und zwar sind für das Haushaltsjahr 2027

für das Quartier Barßeler Straße Fördermittel in Höhe von 1,367 Mio. € reserviert. Damit hat der Antrag zu diesem Projekt Erfolg gehabt.

2. Es ist ein Antrag des Rats Herrn Olaf Eilers eingegangen, der auf eine Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung gerichtet ist. Und zwar soll die in § 13 der Satzung vorgesehene Verrentung zinslos erfolgen soll. Eine solche Regelung wäre rechtswidrig, so dass der Antrag de facto nicht positiv entschieden werden kann.
Bislang ist noch nicht final entschieden, wie mit dem Antrag umgegangen werden soll. Eine Beschlussfassung ist nicht möglich, eine Ablehnung würde dem Inhalt nicht gerecht, weil ja eben etwas beantragt wird, was de facto gar nicht so entschieden werden darf. Blicke noch die Nichtbefassung oder eine Rücknahme des Antrags.
3. Schon 2023 hat die Stadt Friesoythe per Ratsbeschluss ein Radverkehrskonzept verabschiedet, um den neuen Herausforderungen an Mobilität gerecht werden zu können. Ein Schlagwort ist dabei „Raus dem Auto – rauf auf's Rad!“. Seither hat die Stadt bereits einige Maßnahmen umsetzen können, durch die das Konzept sinnvoll mit Leben erfüllt wird.

Für 2026/27 war geplant, den Fuß- und Radweg entlang der Altenoyther Straße zu sanieren. Dies stand bereits seit längerem auf der „To-Do-Liste“ und hätte sich angeboten, weil es möglich gewesen wäre, eine sehr hohe Förderung zu akquirieren. Da für diese Maßnahme einige Grunderwerbe nötig waren und zudem die Grundstücke der Anlieger wieder in einen gleichwertigen Zustand wie vorher versetzt werden mussten, ist das Vorhaben ohne die Einwilligung der Anlieger nicht realisierbar. Da diese nicht von allen Anlieger-Grundstückseigentümern zugestanden wurde, ist die Maßnahme aktuell nicht umsetzbar. Allein an Fördermitteln entgehen der Stadt damit rd. 325.000 €.

Weiter ist die Radverkehrsverbindung über die Straße Neuland geplant. Hier ist die Zustimmung der Wegegenossenschaft erforderlich, die bis Mittwoch erfolgt sein muss damit das Projekt noch rechtzeitig angemeldet werden kann. Ob dies erfolgen wird, bleibt abzuwarten. In diesem Fall geht es um Fördermittel in Höhe von 100.000 €.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Schuldenstand und Guthaben der Stadt Friesoythe

Herr Hartwig von Garrel teilt mit, dass zu Beginn der Amtsperiode der Ersten Stadträtin Hamjediers über den damaligen Schuldenstand der Stadt Friesoythe informiert worden sei. Er fragt nach dem aktuellen Schuldenstand der Stadt Friesoythe sowie nach der Höhe des derzeitigen Guthabens der Stadt Friesoythe bei der LZO.

Erste Stadträtin Hamjediers teilt mit, dass ihr die konkreten Zahlen derzeit nicht präsent sind. Sie sagt zu, die entsprechenden Zahlen nachzureichen, gegebenenfalls in Form eines kurzen Berichts.

Weiter führt sie aus, dass die Schulden der Stadt Friesoythe im Verlauf der vergangenen Jahre deutlich reduziert worden seien. Erst kürzlich habe die Stadt Friesoythe allerdings wieder einen Kredit aufnehmen müssen, so dass der Schuldenabbau in 2026 erstmals nicht fortgeführt wird.

Zu den Kontoständen der Stadt Friesoythe erklärt die Erste Stadträtin Hamjediers, dass hierzu keine Auskünfte erteilt werden könnten. Zudem verfüge die Stadt Friesoythe über mehrere Bankkonten, sodass ein einzelner Kontostand keine aussagekräftige Gesamtdarstellung ermögliche.

Ablöseverträge Beethovenstraße Altenoythe

Herr Markus Banemann, Altenoythe, führt folgenden Sachverhalt aus:

Die Anwohner aus der Beethovenstraße Altenoythe möchten sich nach dem aktuellen Stand der Ablöseverträge im Zusammenhang mit der Straßensanierung erkundigen. Die Ausbaumaßnahmen sind mittlerweile aufgenommen worden. Den Anliegern wurde mehrfach zugesagt, dass ihnen ein

Ablösevertrag zugesandt wird – zunächst für Dezember, dann Januar, anschließend Ende März und zuletzt Ende April. Bis heute liegen jedoch keinem der Anlieger ein entsprechender Ablösevertragsentwurf vor.

Daher stellten sich folgende Fragen:

Ist ein derartiger zeitlicher Verzug bei der Stadt Friesoythe gängige Praxis? Aus welchen Gründen verzögert sich die Übersendung der Ablöseverträge immer wieder? Warum werden die Anlieger seit Monaten ohne konkrete Informationen hingehalten? Wie ist der aktuelle Sachstand und wann ist mit der Übersendung der Ablöseverträge zu rechnen?

Die Anlieger befänden sich aufgrund der unklaren finanziellen Situation seit Monaten in der Schwebe. Die ausstehende Klärung erschwere ihre finanzielle Planung erheblich und sorge für große Verunsicherung.

Fachbereichsleiter Neiteler informiert, dass die Stadt Friesoythe den Anliegern grundsätzlich Ablöseverträge anbieten kann. Als Besonderheit seien bei der Maßnahme Beethovenstraße im Zuge der Arbeiten Verhältnisse offenkundig geworden, die zu einem veränderten Kostenrahmen führen. In diesem Fall dürfe die Stadt noch keine Vertrags-Vorschläge versenden, dies sei von einem Fachanwalt geprüft und bestätigt worden.

Dieser habe mitgeteilt, dass Ablöseverträge erst angeboten werden können, wenn die im Tiefbau erbrachten Leistungen abschließend definiert und geprüft wurden. Die ausführende Firma habe ihre Schlussrechnung erst vor einer Woche eingereicht. Diese müsse nun zunächst geprüft werden. Der zuständige Mitarbeiter befinde sich derzeit im Urlaub und werde sich nach seiner Rückkehr um das Projekt kümmern. Im Anschluss könnten die Ablöseverträge erstellt und den Anliegern angeboten werden.

Fachbereichsleiter Neiteler betont zudem, dass bei Straßenausbaumaßnahmen regelmäßig ein Straßensprecher aus der jeweiligen Anliegerschaft gewählt werde. Dieser nehme an den Baubesprechungen teil und soll die dort erhaltenen Informationen über den Fortgang der Baumaßnahme an die weiteren Anlieger weitergeben.

Vor etwa zwei Wochen habe sich jedoch ein Zwischenfall ereignet. Nachdem die Informationen in einer Baubesprechung einer Gruppe von Anliegern präsentiert wurden, sei dem Mitarbeiter vorgeworfen worden, Zahlen zu fälschen und die Anlieger nicht transparent zu informieren.

Fachbereichsleiter Neiteler weist diese Vorwürfe entschieden zurück. Es würden keine Zahlen gefälscht. Es bestehe auf Seiten der Verwaltung keinerlei Anlass oder Interesse daran, eine Baumaßnahme künstlich zu verteuern. Nach Abschluss der Baumaßnahme könnten die zugrunde liegenden Kosten und Abrechnungen eingesehen werden.

Abschließend stellt Fachbereichsleiter Neiteler klar, dass es nicht hinnehmbar sei, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Weise beschimpften oder persönlich angegriffen werden. Sollte sich ein derartiger Vorfall wiederholen, werde es künftig keine Baubesprechungen mehr geben.

Herr Werner Lammers, Beethovenstraße, äußert sich zu diesem Vorwurf und erklärt, dass zwischen den Anliegern und der Stadt Friesoythe keine Kommunikation stattfindet.

Bürgermeister Stratmann nimmt zu dem Sachverhalt Stellung und erklärt, dass er die Ausführungen des Fachbereichsleiters Neiteler vollumfänglich unterstreichen könne. Er führt aus, dass sich das Verhalten einzelner Personen bei dem geschilderten Vorfall leider über die Grenzen eines sachlichen Umfangs hinaus entwickelt habe und die Situation schließlich eskaliert sei.

Bürgermeister Stratmann erläutert, dass das Modell des Straßensprechers bewusst gewählt werde, um eine funktionierende Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Anliegern sowie innerhalb der betroffenen Straße sicherzustellen. Weiter führt er aus, dass den Anliegern im Rahmen des Treffens bereits erläutert worden sei, weshalb die Ablöseverträge noch nicht angeboten werden konnten. Voraussetzung hierfür sei zunächst die Prüfung der Schlussrechnung und die abschließende Feststellung der tatsächlich angefallenen Baukosten. Erst nach Abschluss dieser Prüfung könnten die Ablöseverträge erstellt und den Anliegern angeboten werden.

Ulrike Eilers, Beethovenstraße, meldet sich zu dem Thema zu Wort und erklärt, dass die Anlieger nach ihrem Verständnis davon ausgegangen seien, die Ablöseverträge bereits vor dem Beginn der Baumaßnahme zu erhalten. Sie führt aus, dass hierzu zwei Termine stattgefunden hätten, in denen die Maßnahme ausführlich erläutert worden sei. Nach ihrer Wahrnehmung sei dabei vermittelt worden, dass die Ablöseverträge im Vorfeld der Bauausführung ausgehändigt würden.

Weiter erklärt Frau Eilers, dass die Straße bereits im November abgefräst worden sei. Die Anlieger seien emotional belastet, da es für einige um erhebliche finanzielle Auswirkungen und teilweise um ihre wirtschaftliche Existenz gehe. Solange die Höhe der Ablöseverträge unbekannt sei, bestehe für die Anlieger keine Planungssicherheit.

Erste Stadträtin Hamjedierts bittet Frau Eilers, ihre konkrete Frage zu formulieren.

Frau Eilers formuliert ihre Frage wie folgt: Warum haben die Anlieger die Ablöseverträge nicht bereits vor Beginn der Baumaßnahme erhalten?

Erste Stadträtin Hamjedierts antwortet auf die Frage von Frau Eilers und erläutert, dass die Ausgabe von Ablöseverträgen vor Beginn beziehungsweise vor Abschluss der rechtlich erforderlichen Prüfungen zulässig sei, wenn sich eine Maßnahme im Rahmen der Ursprungsplanung bewege. Sie betont, dass die Stadt Friesoythe an die geltenden rechtlichen Vorgaben gebunden sei. Nach der rechtlichen Bewertung und den entsprechenden Prüfungen können Ablöseverträge angeboten werden, wenn die maßgeblichen Kosten und Grundlagen verlässlich festgestellt worden seien.

Arbeitskreis Grüner Hof

Claudia Benkens, Grüner Hof, möchte sich bei allen Ratsmitgliedern herzlich dafür bedanken, dass der Tagesordnungspunkt „Ausbau Grüner Hof“ heute von der Tagesordnung genommen wurde. Die Entscheidung zeige den Anliegern, dass ihre Interessen und Sorgen ernst genommen werden. Sie hoffe nun auf einen guten Verlauf konstruktiver Gespräche.

Erste Stadträtin Hamjedierts erkundigt sich nach der konkreten Frage, da es sich um den Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“, handle. Frau Benkens erklärt, keine Frage zu haben.

Bau-Turbo

Christian Hackmann, Markhausen, teilt mit, dass er an der letzten Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz am 13.05.2026 teilgenommen habe. Dort sei beschlossen worden, dass die Beschlussvorlage zum Thema „Bau-Turbo“ für den Verwaltungsausschuss vorbereitet und zur Beschlussfassung vorgelegt werde. Nun werde jedoch September 2026 als Zeitpunkt genannt. Er bittet um Erläuterung, wie mit dem damaligen Beschluss umgegangen werde und wie der Rahmen für den Bau-Turbo festgelegt werden solle.

Erste Stadträtin Hamjedierts informiert, dass die Verwaltung derzeit die Leitlinien der Stadt Friesoythe zum Thema Bau-Turbo vorbereitet. Dabei gehe es nicht um die Einführung eines „Bau-Turbos“ an sich, sondern um die Festlegung, wie die Stadt Friesoythe mit diesem Instrument umgehen möchte. Zu diesem Thema seien umfangreiche Informationen bei verschiedenen Kommunen eingeholt worden. Die meisten Kommunen befänden sich auf einem ähnlichen Stand wie die Stadt Friesoythe. Verbindliche Leitlinien seien bislang noch nicht von allen Städten und Gemeinden erlassen worden, was für die weitere Vorgehensweise von großer Bedeutung sei.

In einer kleineren Gemeinde sei die Situation aufgrund der eher homogenen Ortsstruktur meist einfacher zu bewerten. In der hiesigen Kommune stelle sich die Situation differenzierter dar, da es sowohl stärker verdichtete Ortslagen als auch sehr ländlich geprägte Bereiche gebe. Daher müsse bei der Festlegung der Rahmenbedingungen mit großer Sorgfalt vorgegangen werden.

Ursprünglich sei davon ausgegangen worden, dass die Umsetzung schneller erfolgen könne, weil zum Bau-Turbo noch keine Erfahrungswerte vorlägen. Zwischenzeitlich sei ein Fachbüro mit der Vorbereitung des Themas beauftragt worden. Auch die Nachbarkommunen würden vergleichbar vorgehen. Ziel sei es, nach der Sommerpause die Beratungen intensiv voranzutreiben und die Beschlussvorlage wie geplant im September 2026 dem Rat vorzulegen.

Vor einer Entscheidung werde das Thema zunächst in den zuständigen Gremien vorgestellt und beraten. Ob die Umsetzung tatsächlich in dieser Form erfolge, hänge von den entsprechenden Beschlüssen ab.

Die Verwaltung stehe zudem in engem Austausch mit dem Landkreis Cloppenburg. Nach Kenntnis der Verwaltung habe auch der Landkreis Cloppenburg hierzu informiert und signalisiert, dass er mit der dargestellten Vorgehensweise übereinstimme. Dies sei nach ihrer Kenntnis auch Herrn Hackmann mitgeteilt worden.

TOP 7 Mitteilungen

TOP 7.1 Finanzbericht 1. Quartal 2026 Vorlage: MV/073/2026

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7.2 Mitteilung über eine Eilentscheidung nach § 89 NKomVG zu einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 117 NKomVG Vorlage: MV/093/2026

Der Rat nimmt die Mitteilung wird zur Kenntnis.

TOP 7.3 Überplanmäßige Auszahlung für Projekt "Herzsicher" Friesoythe Vorlage: MV/123/2026

Die Mitteilung wird vom Rat zur Kenntnis genommen.

TOP 8 Vorlagen aus dem Ausschuss Jugend, Sport und Kultur

TOP 8.1 Antrag des Mühlenverein Friesoythe e.V. – Kofinanzierung der ZILE-Maßnahme „Neue Wassermühle“ Vorlage: BV/080/2026

Ratsherr Reinken lobt die vorgelegte Planung sowie das Konzept des Mühlenvereins, mit dem das prägende Gebäude der Innenstadt auf den neuesten Stand gebracht werden soll, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Barrierefreiheit. Dies verdiene große Anerkennung.

Zudem weist er auf den geänderten Beschlussvorschlag hin, wonach die ursprünglich vorgesehene Förderung in Höhe von 120.000,00 € auf 150.000,00 € erhöht wurde.

Ratsfrau Geuter erklärt, dass im Rahmen der Dorfentwicklungsmaßnahmen in den Ortsteilen mit großem Engagement zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht worden seien. Umso größer sei die Freude darüber, dass nun auch im Stadtkern ein ambitioniertes Projekt umgesetzt werden könne. Dies sei für die Stadt von großer Bedeutung und tue der Stadtentwicklung sehr gut. Dem geänderten Beschlussvorschlag sei man sowohl im zuständigen Fachausschuss als auch im Verwaltungsausschuss ebenfalls gefolgt.

Der Beschluss wird einstimmig vom Rat gefasst:

Die Stadt Friesoythe gewährt dem Mühlenverein Friesoythe e.V. eine Kofinanzierung der ZILE-Maßnahme „Neue Wassermühle“ in Höhe von 15 % der durch das Amt für regionale Landesentwicklung im Rahmen der ZILE-Maßnahme als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtkosten, maximal jedoch 150.000,00 €. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushalt 2027.

TOP 8.2 Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Friesoythe – Sanierung des Kindergartens St. Martin Thüle – Erhöhung der Kosten
Vorlage: BV/081/2026/1

Ratsfrau Preuth erklärt, dass bereits in verschiedenen Ausschüssen ausführlich darüber beraten worden sei, dass der Kindergarten in Thüle unumstritten saniert werden müsse. Die Sanierung sei kein „Nice-to-have“ sondern eine notwendige Maßnahme. Durch die Sanierung werde der Wert des Gebäudes gesteigert.

Sie beantragt, den geänderten Beschluss mit einer Erhöhung des Betrages von bisher 105.361,50 € auf 123.361,50 € zur Abstimmung zu stellen.

Ratsfrau Geuter betont, dass diese geänderte Beschlussempfehlung bereits im Verwaltungsausschuss beraten und zur Abstimmung gestellt worden sei. Das Gebäude des Kindergarten sei aus einem bestehenden Gebäude entstanden und inzwischen über 30 Jahre alt. Es sei sinnvoll, alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen gebündelt durchzuführen. Dadurch erhalte man wieder einen vollständigen grundsanierten Kindergarten.

Der Rat beschließt den geänderten Beschluss einstimmig:

Die Stadt Friesoythe gewährt dem Pastoralen Raum Friesoythe einen Zuschuss zur Sanierung des St. Martin Kindergartens Thüle in Höhe von insgesamt 123.361,50 €. In diesem Betrag ist der am 01.10.2025 durch den Rat der Stadt Friesoythe beschlossene Zuschuss enthalten.

TOP 8.3 Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Friesoythe – Sanierung des Kindergartens St. Ludger Neuscharrel
Vorlage: BV/082/2026

Ratsherr Flatken bedankt sich für den offenen Brief der Eltern an den Rat, das Bischöfliches Münstersche Offizialat sowie an die Verwaltung. Hinter den genannten Zahlen stünden Kinder und Familien, die zu Recht eine verlässliche Lösung erwarten. Weitere Verzögerungen müssten vermieden werden. Um dies sicherzustellen, sollten zeitnah Gespräche mit dem Bischöflich Münsterschen Offizialat geführt werden.

Ratsfrau Geuter erklärt, dass Einigkeit darüber bestehe, weitere Verzögerungen zu vermeiden. Sollte ein erneuter Beschluss des Rates erforderlich sein, sei man bereit, kurzfristig zu handeln. Grundsätzlich müsse mit dem Bischöflichen Münsterschen Offizialat geklärt werden, wie künftig die Verteilung der Kosten sowie die jeweiligen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit kirchlichen Einrichtungen geregelt werden.

Es müsse sichergestellt werden, dass auch zukünftig in Neuscharrel ein gutes und ausreichendes Kindergartenangebot zur Verfügung steht. Es wäre nicht zielführend, über jeden Einzelfall erneut verhandeln zu müssen. Für die kommenden Ratsmitglieder solle daher eine grundsätzliche und nachhaltige Lösung angestrebt werden.

Der Rat nimmt einstimmig folgenden Beschluss an:

Für die Sanierung des Kindergarten St. Ludger Neuscharrel gewährt die Stadt Friesoythe dem Pastoralen Raum Friesoythe einen Zuschuss in Höhe von 90 % der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten (maximal 968.700,00 €, davon 90 % = höchstens 871.830,00 € Zuschuss). Die

Auszahlung des Zuschusses erfolgt frühestens nach Abschluss der Maßnahme und nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2027.

**TOP 8.4 Laufende Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft –
Anpassung der Modalitäten
Vorlage: BV/083/2026**

Ratsherr Reinken erklärt, man sei von Eltern angesprochen worden, die von diesem Sachverhalt konkret betroffen seien. Diese hätten einen Betreuungsvertrag mit freien KiTa-Trägern unterschrieben. Erst drei Wochen später sei ihnen mitgeteilt worden, dass die Kosten deutlich höher ausfallen würden. Zu diesem Zeitpunkt hätten die Eltern keine Möglichkeit mehr gehabt, eine Ausweicheralternative in Erwägung zu ziehen. Daher müssten die entsprechenden Zeitpunkte für die Anmeldung in der Zukunft angepasst werden.

Der Rat entscheidet einstimmig wie folgt:

Die Stadt Friesoythe erbringt eine Kostenbeteiligung für die Gruppen der Kindertagesstätten von freien Trägern, die zum Stichtag 01.08.2022 im Stadtgebiet tätig und in der städtischen Bedarfsplanung berücksichtigt sind. Die Kostenbeteiligung erfolgt nur für Plätze, die mit Kindern mit Wohnsitz in der Stadt Friesoythe besetzt sind und im Rahmen des gemeinschaftlichen Vergabeverfahrens an diese vergeben wurden. Weitere Voraussetzung ist eine vertragliche Regelung mit dem jeweiligen Träger.

Es werden folgende Monatssätze pro tatsächlich belegten Platz beschlossen, wobei die angegebenen Zeiten sich sowohl auf die täglichen Kernzeiten als auch auf die Randzeiten beziehen:

Ab dem 01.08.2025:

	Krippe	Kindergarten
4 Stunden	576,41 €	332,31 €
5 Stunden	722,88 €	419,70 €
6 Stunden	791,84 €	461,30 €
7 Stunden	860,43 €	502,54 €
8 Stunden	941,71 €	550,88 €

Ab dem 01.08.2026:

	Krippe	Kindergarten
4 Stunden	568,01 €	340,71 €
5 Stunden	711,82 €	430,54 €
6 Stunden	776,92 €	473,28 €
7 Stunden	841,64 €	515,65 €
8 Stunden	918,41 €	565,33 €

Die Monatssätze erhöhen sich um 25 %, sofern sich die Kostenbeteiligung auf eine Gruppe mit integrativem Status bezieht.

Zu Beginn jedes neuen Kindergartenjahres werden die Monatssätze mit einem Faktor fortgeschrieben, der sich zur Hälfte aus den Entwicklungen im Laufe des abgelaufenen Kindergartenjahres im Bereich des TVöD und zur Hälfte aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex speist.

Weiterhin erhalten die in Absatz 1 genannten Träger pro Gruppe (unabhängig von ihrer Art) eine monatliche Förderung für die Bereitstellung der Räumlichkeiten (ohne Bewirtschaftungskosten) in Höhe von 800,00 €.

Zusätzliche Investitionskostenzuschüsse werden nicht gewährt.

Die Stadt Friesoythe kann verlangen, dass die sachgerechte Verwendung der Mittel vom Zuschussempfänger nachzuweisen ist.

Der Beschluss des Stadtrats vom 18.12.2024 (BV/252/2024) wird aufgehoben.

TOP 8.5 Neufassung der Satzung der Stadt Friesoythe über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen
Vorlage: BV/084/2026

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Satzung der Stadt Friesoythe über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen (Kindertagesstättenbeitragssatzung) wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

TOP 8.6 Neufassung der Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten in der Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/085/2026

Ratsfrau Geuter erklärt, dass die Bedarfsplanung niemals statisch, sondern stets dynamisch sei. Zwei Projekte seien in der Planung aufgeführt, über die ausführlich beraten worden sei. Sie zeigt sich sehr dankbar, dass für beide Projekte – sowohl in Altenoythe als auch in Gehlenberg/Neuvrees – die ersten Schritte bereits auf den Weg gebracht werden konnten.

Für den städtischen Haushalt werde dies zwar eine Herausforderung darstellen, dennoch sei es eine erfreuliche Entwicklung. Während in anderen Kommunen Kindergartenplätze abgebaut werden müssten, bestehe in der Stadt Friesoythe die Notwendigkeit, neue Plätze zu schaffen. Dies sei ein positives Zeichen für die Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der Stadt.

Der Rat stimmt dem folgenden Beschluss einstimmig zu:

Die Neufassung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten in der Stadt Friesoythe wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beschlossen. Hierdurch werden keine unmittelbaren Ansprüche oder Verbindlichkeiten begründet oder aufgehoben.

Zur Weiterentwicklung der bestehenden Kindertagesstätten- und Gruppenstruktur wird die Verwaltung beauftragt, die folgenden anerkannten Handlungsbedarfe umzusetzen:

- Umwandlung des Haus für Kinder Piccolino in eine Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen, zwei Kindergartengruppen sowie einer integrativen Kindergartengruppe
- Schaffung einer neuen Kindertagesstätte in Altenoythe mit zwei Krippengruppen, zwei Kindergartengruppen sowie einer integrativen Kindergartengruppe
- Schaffung einer neuen Kindertagesstätte in Gehlenberg/Neuvrees mit einer Krippengruppe sowie zwei Kindergartengruppen

Zusätzliche Erweiterungen sind nicht ausgeschlossen, sondern werden im Rahmen einer fortlaufenden Bedarfsplanung überprüft.

Im Anschluss an die oben genannten Maßnahmen sollen weitere Handlungsbedarfe im Zusammenhang mit der Umwandlung einzelner Gruppen umgesetzt werden. Betrifft dies Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft, erfolgt dies in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Träger.

TOP 8.7 Antrag der Ein Weidenkörbchen für Kinder gUG – Umwandlung einer Krippengruppe in eine Kindergartengruppe
Vorlage: BV/086/2026

Der Rat folgt der Beschlussempfehlung und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der Ein Weidenkörbchen für Kinder gUG auf Zustimmung zur Umwandlung einer Krippengruppe in eine Kindergartengruppe sowie auf Zahlung entsprechender Betriebskostenzuschüsse für diese Gruppe vom 03.03.2026 wird abgelehnt.

TOP 8.8 Antrag des TV Friesoythe e.V. nach den RL Sport – Herrichtung von zwei Padelplätzen
Vorlage: BV/090/2026

Der Rat beschließt den nachstehenden Beschluss einstimmig:

Für die Herrichtung von zwei Padelplätzen auf dem Trainingsplatz 7 ihres Vereinsgeländes gewährt die Stadt Friesoythe dem Tennisverein Friesoythe e.V. eine Investitionszuwendung in Höhe von 25 % der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten (maximal 290.717,00 €, davon 25 % = höchstens 72.679,25 € Zuwendung).

TOP 9 Vorlagen ohne vorherige Beratung in den Fachausschüssen

TOP 9.1 Beschlussfassung mit Ergebnisverwendung zum Jahresabschluss 2022
Vorlage: BV/091/2026

Ratsfrau Geuter erklärt, dass sie der Beschlussempfehlung selbstverständlich zustimmen werde. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Cloppenburg falle ausgesprochen unspektakulär aus, was sie als sehr gutes Zeichen werte. Sie spricht allen Beteiligten in der Kämmerei ihren Dank für die geleistete Arbeit aus.

Diesen Beschluss stimmt der Rat einstimmig zu:

1. Der Jahresabschluss 2022 wird gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

TOP 9.2 Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2022
Vorlage: BV/092/2026

Aufgrund der Befangenheit verlässt der Bürgermeister Stratmann für die Beratung und Aussprache der Ratsmitglieder den Sitzungsraum.

In Abwesenheit des Bürgermeisters Stratmann wird der Beschluss einstimmig gefasst:

Dem Bürgermeister wird zum Jahresabschluss 2022 gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) Entlastung erteilt.

TOP 9.3 Annahme von Sachspenden für die Heinrich-von-Oytha-Schule
Vorlage: BV/075/2026

In Abwesenheit des Bürgermeister Stratmann beschließt der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Die Sachspenden von ca. 224 energieeffizienten Leuchten sowie ca. 26 Präsenz- bzw. Bewegungsmeldern in Höhe von ca. 53.816,60 € von der Firma Rossmann Beteiligungs GmbH, Isernhägener Straße 16, 30938 Burgwedel für die Erneuerung der Beleuchtung in der Heinrich-von-Oytha-Schule werden angenommen.

TOP 9.4 Betrauung gegenüber der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH für den Betrieb des Schwimmbades "aquaferum"
Vorlage: BV/124/2026

Der Rat beschließt in Abwesenheit des Bürgermeisters Stratmann einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Eigengesellschaft Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH laut anliegender Betrauung mit dem Betrieb des Schwimmbades „aquaferum“ auf der Grundlage des Beschlusses (EU) 2025/2630 der EU-Kommission (DAWI-Freistellungsbeschluss) zu beauftragen.

TOP 9.5 Delegation personalrechtlicher Befugnisse von Beamtinnen und Beamten auf den Bürgermeister
Vorlage: BV/146/2026

Bürgermeister Stratmann betritt den Sitzungsraum und nimmt ab diesem Zeitpunkt wieder an der Sitzung teil.

Ratsfrau Geuter erklärt, dass man sich in ihrer Fraktion mit dem Beschluss kurz vor der Kommunalwahl sehr schwergetan habe. Es sollte die Möglichkeit bestehen bleiben, die Regelung nach der Kommunalwahl neu zu gestalten. Nun sei ein Kompromiss gefunden worden, mit dem alle Beteiligten leben könnten: Die Regelung werde bis zum Ende der Ratsperiode befristet. Anschließend könne der neu gewählte Rat im Rahmen der Hauptsatzung über eine eigene Regelung entscheiden.

Ratsherr Reinken unterstreicht die Ausführungen der Ratsfrau Geuter und erklärt, dass die Befristung bis zum Ende der Ratsperiode dazu dienen solle, die Regelung zunächst zu erproben. Er betont, dass es nie ganz einfach sei, wenn der Rat eigene Befugnisse aufgeben und diese auf die Verwaltung übertrage. Es handle sich stets um eine Abwägung zwischen der Handlungsfähigkeit der Verwaltung und dem Anspruch des Rates, über die Geschicke der Stadt zu entscheiden. Der zukünftige Rat könne anschließend selbst darüber entscheiden, ob der Delegationsbeschluss beibehalten oder geändert werden solle.

Der Rat beschließt den nachstehenden Beschluss einstimmig:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ernennung, die Versetzung zu einem anderen Dienstherrn sowie die Versetzung in den Ruhestand von Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 eigenständig vorzunehmen.
2. Die Verwaltung berichtet dem Verwaltungsausschuss in der jeweils nächsten Sitzung über jede vom Bürgermeister nach Ziffer 1 getroffene Personalmaßnahme.
3. Der Beschluss gilt ausschließlich für die laufende Ratsperiode und endet automatisch mit deren Ablauf, ohne dass es einer gesonderten Aufhebung bedarf.

TOP 9.6 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/066/2026

Der Rat folgt der Beschlussempfehlung und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friesoythe wird gemäß der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

TOP 9.7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr - Erlass einer Änderungssatzung
Vorlage: BV/240/2025/1

Der Tagesordnungspunkt wird auf Beschluss des Rates von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 9.8 Verleihung der Ehrenbezeichnung Ehrenortsbrandmeister an Herrn Hermann Rosenbaum
Vorlage: BV/055/2026

Ratsfrau Geuter würdigt, dass Hermann Rosenbaum sich seit vielen Jahren mit außergewöhnlichem Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr Markhausen eingesetzt und sich in dieser Zeit in besonderer Weise um das Gemeinwohl verdient gemacht habe.

Der entsprechende Beschluss wurde bereits im Verwaltungsausschuss beraten und einstimmig angenommen. Da eine Beschlussfassung in der Ratssitzung bislang noch ausstand, werde diese nun nachgeholt.

Der Rat sei sich darin einig, dass eine so herausragende Persönlichkeit eine besondere Form der Anerkennung und Wertschätzung verdiene. Mit diesem Beschluss solle das langjährige, beispielhafte Engagement von Hermann Rosenbaum in angemessener Weise gewürdigt werden.

Ratsherr Reinken erklärt, dass ein derart herausragendes und über viele Jahre hinweg geleistetes ehrenamtliches Engagement zum Wohle der Stadt sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger eine besondere Würdigung verdiene.

Er regt ergänzend an, die Verleihung in einem würdigen und angemessenen Rahmen vorzunehmen. Ein solcher Rahmen würde die besondere Bedeutung der Auszeichnung unterstreichen und ihr den gebührenden symbolischen Charakter verleihen. Eine Ehrung im Rahmen einer regulären Ratssitzung erscheine hierfür aus seiner Sicht angemessen.

Nach Beratung fasst der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Herrn Hermann Rosenbaum wird wegen seiner Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Friesoythe als Ortsbrandmeister mit Übertritt in die Altersabteilung die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ verliehen.

TOP 9.9 Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für Schulen in der Trägerschaft der Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/234/2025/2

Ratsfrau Buhr merkt an, dass die Beratung bereits im Verwaltungsausschuss erfolgt sei. Dort sei beschlossen worden, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass anstelle der Anlage 1 die Anlage 2 Grundlage des Beschlusses sein soll.

Der Rat fasst nach eingehender Beratung einstimmig den geänderten Beschluss:

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für Schulen in der Trägerschaft der Stadt Friesoythe (Schulbezirkssatzung) wird entsprechend der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage geändert.

TOP 9.10 Außerplanmäßige Auszahlung Schützenstraße
Vorlage: BV/072/2026

Der Rat entscheidet einstimmig wie folgt:

Für die Abwicklung der Baumaßnahme „Endausbau Schützenstraße Gehlenberg“ wird im Haushalt 2026 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 23.160,38 € bereitgestellt.

TOP 9.11 Außerplanmäßige Auszahlung Balkonkraftwerk
Vorlage: BV/076/2026

Der Rat entscheidet einstimmig folgenden Beschluss:

Für die Auszahlung einer Förderung eines Balkonkraftwerks wird im Haushalt 2026 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 150,00 € bereitgestellt.

TOP 9.12 Ausbau der Straße "Hinter der Post" im Rahmen der Stadtsanierung
Vorlage: BV/142/2026

Der Tagesordnungspunkt wird auf Beschluss des Rates von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 9.13 Ausbau des Grünen Hofes (Straßenausbaumaßnahme) - alternative Planung
Vorlage: BV/292/2024/3

Der Rat hat beschlossen, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

**TOP 9.14 Bebauungsplan Nr. 8c "Meeschen-Süd", 2. Änderung: 1. Abwägen der
Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss**
Vorlage: BV/101/2026

Der Beschluss wird vom Rat einstimmig gefasst:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 8c „Meeschen-Süd“, 2. Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

**TOP 9.15 Bebauungsplan Nr. 8b "Grüner Hof", 4. Änderung: 1. Abwägen der
Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss**
Vorlage: BV/103/2026

Der Rat nimmt folgenden einstimmigen Beschluss an:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.

2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 8b „Grüner Hof“, 4. Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 10 Bericht der Vertreter der Stadt aus den Aufsichtsgremien der städtischen Beteiligungsgesellschaften, aus Verbänden und Organisationen

Ratsvorsitzende Hogeback bittet die Ratsmitglieder um ihren Bericht aus den einzelnen Gremien und Institutionen:

Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH:

Ratsfrau Geuter informiert darüber, dass vor der Ratssitzung eine Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe stattfand. Im Rahmen dieser Versammlung musste ein neuer Gesellschaftervertrag beschlossen, notariell beurkundet und unterzeichnet werden. Dies war mit zahlreichen Formalitäten verbunden und führte dazu, dass die Ratssitzung erst verspätet beginnen konnte.

Sie entschuldigt sich bei allen Zuhörerinnen und Zuhörern für die entstandene Verzögerung. Es sei wichtig gewesen, sämtliche Schritte rechtssicher abzuwickeln, weshalb der Vorgang mehr Zeit in Anspruch genommen habe. Abschließend weist sie darauf hin, dass der Gesellschaftervertrag voraussichtlich für längere Zeit Bestand haben werde und eine erneute Änderung so schnell nicht zu erwarten sei.

Zweckverband IIK und der c-Port-Hafen-Besitz GmbH:

Bürgermeister Stratmann berichtet von einem Sitzungsmarathon in Ramsloh, bei dem insgesamt fünf Sitzungen hintereinander stattfanden.

Weiter führt er aus, dass das Torfgeschäft zunehmend wegbreche. Die daraus entstehenden Einnahmeverluste sollten durch die Vermarktung von Projekten aufgefangen werden. Zudem würden sich in naher Zukunft zwei weitere Unternehmen ansiedeln.

Bürgermeister Stratmann bittet die Anwesenden, für den Tag der offenen Tür am **16.08.2026** im c-Port zu werben. An diesem Tag präsentieren sich die bereits ansässigen Betriebe sowie die neu eingerichtete Straßenmeisterei der Öffentlichkeit.

Er spricht hierzu eine herzliche Einladung an alle Interessierten aus.

Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft:

Keine Berichterstattung

Heimatbund für das Oldenburger Münsterland:

Keine Berichterstattung

Ems-Dollart-Region:

Bürgermeister Stratmann erklärt, dass der Austausch mit der Ems-Dollart-Region intensiviert worden sei. Im Hinblick auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit sei zudem das Thema grenzübergreifende Kriminalität aufgegriffen worden.

Ring der Europäischen Schmiedestädte:

Ratsherr Schulte teilt mit, dass die kommende Versammlung in der Zeit vom 17.09. bis 20.09.2026 stattfinde. Dieser Termin überschneidet sich mit einem bereits feststehenden Termin des Eisenfestes, sodass er nicht an dem Eisenfest teilnehmen könne.

Weiterhin berichtet er, dass die langjährige Sekretärin des Rings der europäischen Schmiedestädte, Melinda Meijer, ihren Arbeitsplatz zum Ende des Jahres aufgeben wird. Daher sei es wichtig, rechtzeitig eine geeignete Nachfolge zu finden, die diese Aufgabe übernehmen könne.

Arbeitsgruppe des Kindergarten St. Monika in der Ortschaft Gehlenberg:

Keine Berichterstattung

Gremien des Nds. Städte- und Gemeindebundes:

Ratsfrau Elsen-Dieckmann informiert, dass die Mitgliederversammlung stattgefunden habe.

Förderverein St. Marien-Hospital:

Keine Berichterstattung

Windpark Heinfelde:

Keine Berichterstattung

Wasserverband Hümmling:

Keine Berichterstattung

TOP 11 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates**Neuansiedlung c-Port**

Ratsherr Braun erkundigt sich, ob die Neuansiedlungen im c-Port noch an das vorhandene Stromnetz angeschlossen werden können.

Bürgermeister Stratmann erläutert, dass die Unternehmen, die sich derzeit ansiedelten, noch mit Strom versorgt werden könnten. Langfristig stelle die Stromversorgung jedoch ein erhebliches Problem dar. Erforderlich seien der Bau einer 110-kV-Leitung sowie eines Umspannwerks. Hierzu würden bereits Gespräche geführt.

Als weiteres Problem nennt Bürgermeister Stratmann die Abwasserentsorgung. Es müsse geklärt werden, wie und wo das zusätzlich anfallende Abwasser künftig entsorgt werden kann.

Menricushaus Altenoythe

Ratsherr Löschen teilt mit, dass im Verwaltungsausschuss am 22.04.2026 berichtet wurde, dass ein Antrag der Landjugend Altenoythe auf Übernahme des Menricushauses eingegangen sei. Der Antrag solle vom Stadtjugendpfleger bearbeitet werden.

Ratsherr Löschen fragt, warum der Antrag in die Zuständigkeit des Stadtjugendpflegers falle, da dies einer vergleichbaren Übernahme wie beim ehemaligen Feuerwehrhaus in Gehlenberg entspreche. Zudem erkundigt er sich, wie es mit der Nutzung durch die Heinrich-von-Oytha Schule weitergehe und ob diese das Menricushaus verlassen werde. Weiterhin fragt er nach möglichen weiteren Planungen.

Bürgermeister Stratmann erläutert, dass das Gebäude nicht erworben worden sei, um das Konzept aus Gehlenberg zu übernehmen. Zudem lägen weitere Anträge vor, die vor dem Antrag der Landjugend Altenoythe eingegangen seien. Ziel sei es, die Jugendarbeit auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten. Aus diesem Grund sei die Bearbeitung des Antrags dem Stadtjugendpfleger übertragen worden. Dieser befinde sich derzeit noch in der Einarbeitungsphase und werde ein entsprechendes Konzept für die zukünftige Nutzung entwickeln.

Darüber hinaus stehe das Gebäude derzeit noch der HVO-Schule zur Verfügung. Hier seien solange keine Veränderungen vorgesehen bis die Gerbertschule komplett umgezogen sei.

Radrundroute Süd

Ratsherr Roter erkundigt sich nach dem Sachstand zur Radrundroute. In der Ratssitzung im September hatte der Rat die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag zu stellen. Das Projektvolumen betrage rund 1,2 Millionen Euro.

Bürgermeister Stratmann erklärt, dass der Förderbescheid mittlerweile eingegangen sei.

Fachbereichsleiter Neiteler bestätigt, dass der Förderbescheid eingegangen und der Rat hierüber informiert worden sei. Die einzelnen Maßnahmen befänden sich derzeit in der Ausarbeitung. Ziel des Projekts sei unter anderem die Förderung der körperlichen Betätigung. So sein ein

Calisthenics-Areal geplant. Hierzu teilt der Fachbereichsleiter mit, dass heute eine Ablehnung des Landkreises zu diesem Projektteil eingegangen sei. Die Hintergründe würden nun geprüft.

Altes Rathaus Stadtmitte

Ratsherr Reinken erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich möglicher Anmietungen des „Alten Rathauses Stadtmitte“ durch Interessenten. Bislang konnte noch kein Mietvertrag abgeschlossen werden. Es sollten hierzu weitere Gespräche geführt werden.

Zudem weist er darauf hin, dass das Gelände um das „Alte Rathaus Stadtmitte“ derzeit keinen gepflegten Eindruck mehr vermitteln. Er würde sich wünschen, dass diesem Bereich mehr Aufmerksamkeit gewidmet werde, da es sich um ein prägendes Gebäude in der Stadtmitte handle.

Erste Stadträtin Hamjediers erklärt, dass sie sich in den vergangenen Wochen aus verschiedenen Gründen nicht mit dieser Angelegenheit befassen konnte. Es seien noch Besichtigungen durchzuführen. Darüber hinaus sei derzeit noch unklar, wie die weitere Unterbringung des Postgeschichtlichen Museums erfolgen werde. Aktuell lägen zwei konkrete Anfragen von Interessenten vor; in den vergangenen Tagen sei eine weitere Anfrage eingegangen. Nach den Sommerferien werde mit einer Konkretisierung der Gespräche gerechnet.

Bürgermeister Stratmann informiert, dass im Gebäude ein Wasserschaden aufgetreten sei. Herr Beckmann sei derzeit mit dem Umzug des Stadtarchivs sowie der Bearbeitung des Wasserschadens beschäftigt. Aus diesem Grund musste der Umzug des Postgeschichtlichen Museums zunächst zurückgestellt werden.

Verlegung Bushaltestelle Thüler Kirchstraße

Ratsfrau Preuth erkundigt sich nach dem Sachstand zur Verlegung „Bushaltestelle Thüler Kirchstraße“. Sofern es lediglich um die bauliche Umsetzung geht, erklären sich die Anwohner bereit, den Platz herzurichten, sofern die erforderlichen Baumaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Als geeigneter Zeitraum für die Durchführung der Maßnahme werden die Sommerferien vorgeschlagen, damit sich die neuen Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresbeginn direkt an den neuen Haltestellenstandort gewöhnen können. Es wird nach dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Umsetzung gefragt.

[Hinweis:

Die Haltestellen im Stadtgebiet werden peu á peu erneuert. Für diese Ausbaumaßnahmen werden die einzelnen Haltestellen zur Förderung angemeldet. Die Maßnahme an der Thüler Kirchstraße ist bislang nicht zur Förderung angemeldet und im Haushalt eingestellt. Ebenfalls liegt kein politischer Beschluss für diese Maßnahme vor.

Unabhängig hiervon hat die Stadt, sobald sie einen Ausbau vornimmt, entsprechende Standards (insbesondere Barrierefreiheit im Sinne von Bordstein, taktile Leitplatten, Beleuchtung etc.) einzuhalten. In dieser Folge kann ein Ausbau nicht ohne Weiteres in die Wege geleitet werden.

Zwar wäre die Bereitstellung von Material denklogisch einfacher umsetzbar, jedoch würden hiermit weder die Voraussetzung einer Haltestelle eingehalten, noch könnte die Stadt die Haftung für diese übernehmen. Insbesondere für den Schultransport wird dies seitens der Verwaltung problematisch erachtet.

Bislang liegen der Stadt die konkreten Vorstellungen der Ortschaft nicht vor, sodass ein persönliches Gespräch vor Ort gesucht wird, sobald die entsprechenden Personalressourcen vorhanden sind.]

TOP 12 Einwohnerfragestunde

Herr Timme, Markhausen erklärt, dass vor zwei Wochen in der Zeitung berichtet worden sei, dass C-Boxen von einer Firma aufgestellt werden sollen. Unter anderem sei auch Markhausen als Standort vorgesehen.

Weiter fragt er, ob sich die Verwaltung weiterhin um die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes in Markhausen bemühe.

Bürgermeister Stratmann erklärt, dass er diesbezüglich im Austausch mit dem Ortsvorsteher stehe. Derzeit könnten hierzu keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

Ratsvorsitzende Hogeback bedankt sich bei der Presse und bei den Gästen für das große Interesse.

Sie schließt den öffentlichen Teil der Sitzung wird um 19:11 Uhr.

Maria Hogeback
Ratsvorsitzende

Sven Stratmann
Bürgermeister

Petra Oltmann
Protokollführerin